Öffentliche Wahlbekanntmachung

Erste Änderung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021

Bekanntmachung der Kreiswahlleiterin für den Bundestagswahlkreis 14 (Rostock – Landkreis Rostock II)

Kreiswahlvorschläge von Parteien, die im Deutschen Bundestag oder einem Landtag seit deren letzter Wahl nicht auf Grund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen mit mindestens fünf Abgeordneten vertreten waren sowie andere Kreiswahlvorschläge müssen nach § 20 Absatz 2 und 3 Bundeswahlgesetz in Verbindung mit § 52 a BWG von mindestens 50 Wahlberechtigten des Wahlkreises persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

Mit dem Kreiswahlvorschlag sind gemäß § 34 Absatz 5 Bundeswahlordnung in Verbindung mit § 52 a BWG die erforderliche Zahl von mindestens **50** gültigen Unterstützungsunterschriften für Kreiswahlvorschläge von den in § 18 Absatz 2 BWG genannten Parteien oder für andere Kreiswahlvorschläge nach § 20 Absatz 3 BWG einzureichen.

Rostock, 11. Juni 2021

Antje Schirrmacher Kreiswahlleiterin für den Bundestagswahlkreis 14